

# Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtlosgeschäft: Tagesblatt Riesner  
Kernstr. Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft Großschönau, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des  
Rates der Stadt Riesner, des Finanzamts Riesner und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkonto: Dresden 1599  
Groschstraße Riesner Nr. 52.

Nr. 299.

Freitag, 23. Dezember 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 8.— Mark ohne Zustellgebühr. Einzelnummer 50 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 3 mm hohe Grundschreib- (7 Silben) 2.— Mark, Erbspreis 1.75 Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 30%, Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 75 Pf. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesner. Achtstündige Unterhaltungsbeiträge „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verlegerungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Verzögerung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesner. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesner; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesner.

**Mittwoch, den 28. Dezember 1921, vorm. 9 Uhr**  
Auktionslokale des Amtsgerichts Riesner Versteigerung von versch. Haus- und Küchengerät, Geldkassettens, Wärmflaschen, einer größeren Anzahl Taschenuhren, Taschenuhren und einem Koffer guter Gummitüte halt.  
Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Riesner.

Die Firma Oscar Wolebach, Lackfabrik, Riesner, beabsichtigt, am Sonntag, den 27. und 28. Dezember 1921, in der Fabrik für Riesner ein Lackwerkstattgebäude zu errichten.

Nach § 17 der Reichsgewerbeordnung fordern wir hiermit auf, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besonderen Privatrechtsmitteln beruhen, bei ihrem Verlaufe binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Räte anzubringen.  
Der Rat der Stadt Riesner, am 23. Dezember 1921.

Geweglicher Bestimmung gemäß sind  
taubstumme und blinde Kinder  
bei dem Eintritt in das schulpflichtige Alter in hiesigen öffentlichen Privat-

anstalten unterzubringen, wenn nicht durch die dazu Verpflichteten anderweit für ihr Erziehung hinreichend gesorgt ist.

Wir fordern daher die hier wohnhaften Eltern solcher Kinder bzw. die Stellvertreter der Eltern hierdurch auf, alle bis jetzt nicht angemeldeten im Volksschulpflichtigen Kinder (einschließlich taubstummer und blinder Kinder zur Ausnahme in eine Anstalt spätestens bis zum 5. Januar 1922 schriftlich bei uns anzumelden.  
Der Rat der Stadt Riesner, am 23. Dezember 1921.

## Bekanntmachung.

Wegen dringender Instandsetzungsarbeiten werden unsere Hochspannungsleitungen in der Woche

vom 25. Dezember 1921 bis 1. Januar 1922  
je nach Bedarf teilweise in der Zeit  
von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags  
ohne weitere Benachrichtigung ausgeschaltet.  
Elektrizitätsverband Gröba.  
Direktion.

## Vertilches und Sächsisches.

Riesner, den 23. Dezember 1921.

Wie Gröbaer Kinder mit den Flüchtlingkindern Weihnachten feierten. Ruhest und Frieden, die in Säcken reiche Gaben bringen, schreiet vollendend. Auf seine Frage an die Flüchtlingkinder, ob sie fleisch gekostet, sagen diese in gutem Deutsch ihre Verschen her. Ruhest kündet den Adventskranz an, der einen Lichtschein in den dunklen Raum austrahlt. Der Lichtschein wird stärker, als zwei Engel die Christbaumzweige anzünden, worauf das Christkind mit geigen Engeln in weißen wallenden Gewändern naht, die ihre Krone an der Krone des Christkindes andrennen — ein Bild dafür, daß alles Licht in der Welt vom Heilande ausgeht. Nachdem die Weihnachtskrone vom Christkinde erleuchtet ist, umgeben die Engel die schlafenden Hirten. Welch ein lieblicher Anblick! Das Christkind, als Engel der Verkündigung, beugt sich mit dem Gesange: „Vom Himmel hoch, da komm ich her“ und die Menge der himmlischen Heerscharen antwortet in vollem Chöre: „Gut ist ein Kindlein heut geboren“. Die Hirten erheben sich und stimmen an: „Licht uns gehen gen Bethlehem“. Sie knien nieder vor der Krone und singen: „Ich bete an die Macht der Liebe“. Die Engel erscheinen aufs neue und lobpreisen den Heiland gemeinsam mit den Hirten: „Den die Hirten lobten lehrte und die Engel noch viel mehr. Die wir von Kindern gebene Darstellung war so ergreifend, daß nicht wenige Zuschauer zu Tränen gerührt waren. Die Eltern, die ihre Kinder selbst in der Personbildung fördernden Geschehen anwesend waren, fühlten sich sehr glücklich. Dem Gelehrten, den Damen, die mittätig waren, und allen, die mit ihren Gedanken sowie Freunde bereitet, sei herzlichster Dank gesagt.

Eine weitere Weihnachtsfeier veranstaltete für etwa 100 Flüchtlingkinder die Oberrealschule zu Riesner. Schüler und Schülerinnen hatten einen regen Sammeltrieb an den Tag gelegt, so daß die ausgewählten Flüchtlingkinder reichlich mit Geschenken bedacht wurden. Vieder wurden vorzüglich zu Gehör gebracht, ein ausserordentlich Genuß besonders für die aus Rußland stammenden Flüchtlinge, denen solch herrlicher Gesang noch nie in ihrem Leben geboten wurde. Denen, die mit solch Wärme und selbstloser Hingabe die Feier vorbereiteten, sowie allen, die mit ihren schönen Gaben, sei es in Gegenständen, sei es in Wort und Lied, bei den ihnen dabei beruhten heimatlosen Flüchtlingen beglückende Weihnachtsmomenente werteten, sei tiefempfindlicher inniger Dank ausgesprochen. — Die für die deutschen Schulen in Polen ausgesuchten Bücher und das übrige benötigte Geld werden in den nächsten Tagen den Hauptvermittlungstellen zugefandt werden.

Postkassendienst am 24. Dezember.  
Am Sonntag, den 24. Dezember sind die Postkassette 8—12 vormittags und 1—4 Uhr nachmittags geöffnet.

Die Weihnachtsfeier der Knabenabteilung des Riesner Sportvereins findet heute 7 Uhr in der „Elberrasse“ statt. (Siehe Anzeige.)

Ermittelte und festgenommen wurde von der hiesigen Kriminalpolizei ein Mann, der in Rändler bei Rimbaud einen Einbruch verübt und dabei eine größere Anzahl Gegenstände gestohlen hat.

Bei einem Diebstahl überrascht. Am 20. Dezember haben zwei Männer am hiesigen Güterbahnhof versucht, eine Anzahl Eisenbleche zu stehlen. Das Eisen sollte auf einem großen Handwagen, der vorn und hinten mit Querscheitern versehen ist, abgefahren werden. Die Täter sind bei dem Diebstahl überrascht worden und haben die Flucht ergriffen, wobei sie die Beute und den Wagen im Stich gelassen haben. Der eine von ihnen ist etwa 25 Jahre alt, 1,65 groß, unterseht, hat volles Gesicht und war bekleidet mit dunklem Anzug und grauer breiter Deckelmütze. Der andere ist etwa 25 Jahre alt, 1,70 groß, bager und war bekleidet mit grauem Anzug und Hut. Sachdienliche Mitteilungen werden an den hiesigen Wabnhofs-Hauptwachmeister Großhopp erbeten.

Der Arbeitgeberverband sächsischer Gemeinden wird zu den Lohnverhandlungen folgendes mitgeteilt: Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter hatte Mitte Dezember im Anschluß an die Forderungen der Spitzengewerkschaften für die Reichsarbeiter den Antrag gestellt, mit Wirkung vom 1. Dezember d. J. ab die Löhne der sächsischen Gemeindearbeiter in allen Ortsklassen um 5 Mk. für die Arbeitsstunde für alle Arbeitergruppen zu erhöhen. Diese Forderungen gingen noch über die Forderungen der Spitzengewerkschaften hinaus. Bei dem engen Zusammenhange der Arbeitsverhältnisse zwischen Reich, Staat und Gemeinden mußte es abgelehnt werden, ohne Rücksicht auf eine etwaige Reichsregelung im gegenwärtigen Zeitpunkt in Sonderverhandlungen einzutreten. Die Arbeiterchaft erkannte die Berechtigung dieses

Standpunktes an, stellte aber dafür den Antrag, den Arbeitern sofort und zwar noch vor Weihnachten einen Lohnvorschuss in Höhe von 500 Mk. für Verbeiratete und 300 Mk. für Ledige auszusahlen. Ohne Kenntnis der Stellung des Reiches konnten vom Arbeitgeberverbande auch diese Wünsche nicht erfüllt werden. Dagegen wurde der Arbeiterchaft in Aussicht gestellt, daß vom Reich oder Staat eine Vorzahlung an die Reichs- oder Staatsarbeiter erfolge, nach denselben Grundätzen und in der gleichen Höhe auch den sächsischen Gemeindearbeitern noch vor Weihnachten eine solche Vorzahlung zu gewähren. Die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes sind sofort von diesem Beschlusse in Kenntnis gesetzt worden.

Zwei Massen-Abtreibungs-Prozesse fechtigkeiten das Dresdener Landgericht. In dem einen Falle richtete sich die Anklage gegen den 40 Jahre alten Vorkammer- und Heilungsmittel Carl F., der seit 1908 in Dresden eine sehr anspruchsvolle Praxis betreibt, und der dann in zahlreichen distrierten Fällen um Heilung angegangen wurde, und wurde 56 weitere Angeklagte darunter drei Männer. F. stand unter Anklage, daß er bei einem solchen Eingriff den Tod der Dachtbeträufelweibchen verschuldet hatte, und daß er in zahlreichen Fällen seine Hilfe gewährte. Der Hauptangeklagte F. wurde wegen fahrlässiger Tötung zu zwei Jahren Gefängnis und wegen Beihilfe zur Abtreibung in zahlreichen Fällen zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus Einzelstrafe verurteilt. Unter Berücksichtigung der gesamten sozialen Verhältnisse, unter denen diese Hilfe gewährt wurde, bildete das Gericht unter außerordentlich starker Mäßigung eine Gesamtschuld von drei Jahren Zuchthaus, auch ging Angeklagter der bürgerlichen Ehrenrechte auf gleichfalls drei Jahre verurteilt. Von den übrigen 56 Angeklagten wurden nur fünf wegen vollendeter Abtreibung zu je sechs Monaten, vierzig Angeklagte wegen verübter Abtreibung oder Beihilfe zur Abtreibung zu durchschnittlich einem Monat sechzehn Tagen Gefängnis verurteilt, die übrigen Angeklagten aber förmlich freigesprochen. Als F. Mitte Mai wegen des Todes der Frau Wehler in Haft genommen wurde, fielen der Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft wichtige Unterlagen in die Hände, die Untersuchung erstreckte sich anfänglich auf rund 180 Personen, in allen übrigen Fällen wurde das Verfahren eingestellt. Die angeklagten Frauen und Mädchen stammten aus allen möglichen Teilen Sachsens, sie fanden im Alter von 18 bis fast 50 Jahren. Da sahen Frauen auf der Anklagebank, deren Männer keine Abnung gehabt, daß sie gewisser Dille bedurften, weiter bestanden sich darunter Wauererfrauen und Dienstmädchen, Verkäuferinnen und Kantinenwirtinnen, Arbeiterinnen und Kriegsgewinnern usw. usw. In dem anderen Falle drehte es sich um die Schlosserfrau W. aus Gröba und um fünfzehn Genossinnen, letztere fast durchweg aus der Riesner Gegend. In diesem Prozeß wurde die W. zu anderthalb Jahren Gefängnis, die übrigen anderen Angeklagten zu je einem Monat und fünfzehn Tagen Gefängnis verurteilt.

Waldensee-Kraftstrom für Sachsen. Nach einer Mitteilung des früheren sächsischen Finanzministers Dr. Reinhold soll das im Bau befindliche Großkraftwerk in Böhlen bei Leipzig, das selbst 1.200.000 Kilowatt erzeugen wird, mit dem Waldensee-Kraftwerk verbunden werden. Dieses soll nach Sachsen in der Zeit Strom liefern, wo es billige Wasserkraft zur Verfügung habe, während umgekehrt Böhmen Bayern bei ungünstigem Wasserstand ausliefern werde. Das Böhlener Wert wird die westsächsische Industrie mit Hilfe der dortigen Braunkohlenlager etwa 90 Jahre lang versorgen können.

Der Verfassungsausschuß der ev.-luth. Landeskirche Sachsens gibt Lic. Stange, Leipzig, Mitglied des Verfassungsausschusses der Landessynode, im Leipziger Kirchenblatt folgende Mitteilungen: In 25 Sitzungen hat der Verfassungsausschuß der Landessynode in den letzten Wochen den Entwurf zu einer neuen Verfassung der Kirche, den das Kirchenregiment vorgelegt hatte, zweimal durchberaten. Das Ergebnis dieser Beratungen wird nach einer nochmaligen Bearbeitung am 16. Januar der Landessynode zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden. An die Spitze der Verfassung hat der Verfassungsausschuß nunmehr ein klares Bekenntnis über die innerste Grundlage unserer Kirche gestellt, welches sich eng an die bisherigen Glaubensformeln der Kirche unserer Landeskirche bei ihrer Ordination anschließt. Dem weltlichen Wunsch innerhalb der Kirche, daß die zukünftige Synode der Landeskirche nicht durch ein unübersichtliches Kollegium, sondern durch eine führende geistliche Persönlichkeit gebildet werden möchte, sucht der neue Entwurf noch mehr Rechnung zu tragen als der frühere. Der führende Geistliche der Landeskirche erhält den Namen Landesbischof und gehört dem Landeskirchenrat (früher Konsistorium) an, ist aber nicht Mitglied in dieser Behörde und hat die

auch möglichst unabhängig gegenüber. Dafür hat er aber einen reichen Arbeitskreis zu eigener Verantwortung erhalten. An die Spitze der Landeskirche wird ein Landesbischof aus Sachsen gestellt, in dem der Bischof den Vorsitz führt, und der sich außer den Präsidenten des Landeskirchenrates und der Landesynode, sowie zwei weiteren, von der Synode auf sechs Jahre gewählten Mitgliedern, einem geistlichen und einem weltlichen, die sich um die Kirche besonders verdient gemacht haben, allgemeines Interesse in der Kirche genießen und keiner kirchlichen Behörde angehören, zusammensetzt. Als letzter Träger der Kirchenverfassung steht hinter diesem bzw. neben allem die Landessynode, der doppelt soviel geistliche wie weltliche Abgeordnete angehören. Sie tritt alljährlich zusammen. Die Einberufung, wie die Vertagung und Schließung der Landessynode ist ganz in die Hände des Landesbischofs gelegt.

Zusammenfassung des wirtschaftlichen Nachrichtenendienstes. Verschiedenen Beständen zufolge scheinen, wie der Verband Sächsischer Industrieller mitteilt, die schon seit langem aufgenommenen Bestrebungen, die wirtschaftliche Berichterstattung aus dem Auslande unter privater Führung zu vereinheitlichen, nunmehr von Erfolg gekrönt werden sollen. Wie wir hören, stehen die Verhandlungen zwischen den führenden Nachrichteninstituten, die die wirtschaftliche Berichterstattung aus dem Auslande und die geschäftliche Auskunftserteilung für den deutschen Export betreiben, unmittelbar vor dem Abschluß. Das älteste und seit weitem Bedenke die der privaten Unternehmen her genannten Art, der „Deutsche Nachrichten“ (S. m. b. H., Berlin), die über eine große weltverbreitete Auslandsorganisation verfügt und sich durch ihre täglich und wöchentlich erscheinenden Veröffentlichungen — „Schnellbrief“ und „Leberdenk“ — einen guten Namen erworben hat, soll sich mit der „Bildzeitung für amtliche und private Handelsnachrichten“ (S. m. b. H., Berlin), die nunmehr ebenfalls in private Hände übergehen wird, zusammenschließen. Beide Gesellschaften werden, wie es heißt, ein gemeinsames privates Unternehmen unter Beteiligung und Führung weiterer Wirtschaftskreise Deutschlands gründen, das die Veröffentlichung sämtlicher und wöchentlich Wirtschaftsbereiche, sowie die wirtschaftliche Auskunftserteilung im erweiterten Umfange unter Zusammenfassung des gesamten auf privatem und amtlichen Wege eingehenden Nachrichtenmaterials der bisher getrennt arbeitenden Gesellschaften vorziehen soll. Damit dürfte auf dem Wege der Vereinheitlichung des wirtschaftlichen Auslandsnachrichtendienstes ein wichtiger Schritt vorwärts getan werden, indem die Mittel der leistungsfähigen Institute zu intensiver Auswertung zusammengeführt werden. Es scheint durch diese Pläne erreicht zu sein, daß die führende Stellung der deutschen Wirtschaftskreise gewährleistet ist und durch eine enge Fühlung mit dem praktischen Wirtschaftsleben eine frische Belebung in jeder Hinsicht entsprechende Leistung erzielt werden wird.

Einziehung des Porzellanotgeldes. Das von den staatlichen Kassen ausgegebene Porzellanotgeld verliert, wie schon gemeldet, mit dem 31. Dezember 1921 seine Geltung. Die staatlichen Kassen sind angewiesen, dieses Porzellanotgeld nicht mehr an Geldes Statt auszugeben. Ein Sammler können etwa gewünschte Porzellanotgeld-Stücke von den einzelnen Kassen über den 31. Dezember 1921 hinaus noch bis zum 14. Januar 1922 zum Nennwert unter dem ausdrücklichen Hinweis, daß es sich nicht mehr um Notgeld, sondern nur noch um Sammlungsgegenstände handle, abgegeben werden.

Der Kaufpreis für verlebene Ordenszeichen. Bekanntlich können Ordensinhaber oder ihre Hinterbliebenen auch solche Ordenszeichen zu bestimmten Preisen dauernd erwerben, die nach den zur Zeit der Verleihung gültigen Bestimmungen beim Tode des Inhabers an die Staatsregierung zurückzugeben werden mußten. Solche Ordenszeichen sind für manche Familien wertvolle Erinnerungskunde. Da der Materialwert der Orden wegen der Geldentwertung beträchtlich gestiegen ist, hat Sachsen ebenso wie Preußen die bis jetzt geltenden Preise für den dauernden Erwerb solcher Ordenszeichen auf das Doppelte erhöhen müssen.

Beschränkungen der Ausfuhr von Waren. Am deutschen „Reichsanzeiger“ Nr. 284 vom 5. Dezember ist eine Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers vom 1. Dezember, betr. das Verbot der Ausfuhr von Waren des 2. bis 19. Abschnittes des Zolltarifs, veröffentlicht worden, wonach vom 15. Dezember ab der größte Teil der bis dahin ausfuhrfähigen Warenarten nur dann zur Ausfuhr zugelassen wird, wenn der Ausfuhrer eine Ausfuhrbewilligung der Außenhandelsstelle vorzulegen vermag. Von vielen Verordnungen von Auslandsbestimmungen werden diese ausfuhrbeschränkenden Bestimmungen